



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

313
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 24. August 2015

Nummer 34

Inhaltsangabe:

- | | |
|--|---|
| <p>B</p> <p style="text-align: center;">Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung</p> <p>388. Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Aachen – Auslegung –
Seite 313</p> <p>389. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln für die Firma Shell Deutschland Oil GmbH in Wesseling, Werk Süd, Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anl.Nr.0021), – Kesselwagenverladung / Verladegleise –
Seite 314</p> <p>390. Verfahren im Wasserrecht Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Wasserverband Eifel-Rur, Kläranlage Aachen
Seite 314</p> <p>C</p> <p style="text-align: center;">Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen</p> <p>391. Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die RWE Power AG, Gewässer „Et Löffje“
Seite 315</p> <p>392. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts –
h i e r : Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014
Seite 315</p> | <p>393. Bekanntmachung des Antrags auf Grundbucheintrag für die Stadt Wermelskirchen, Gemarkung Dorfhonnschaft, Flurstücke Oberwinkelhausen
Seite 316</p> <p>394. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen
Seite 316</p> <p>E</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Mitteilungen</p> <p>395. Liquidation
h i e r : Forum Medical Beauty e.V.
Seite 317</p> <p>396. Liquidation
h i e r : forum-universum – Bildung für nachhaltige Entwicklung e.V. i. L.
Seite 317</p> <p>397. Liquidation
h i e r : Förderverein Albert-Schweitzer-Schule - Schule für Lernbehinderte e.V., Würselen
Seite 317</p> <p>398. Liquidation
h i e r : Internationales Forschungsinstitut für Wirtschaft, Politik und Bildung e.V. (IFWPB), Kerpen
Seite 317</p> <p>399. Liquidation
h i e r : Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden und Freiberufler Kornelimünster e.V.
Seite 317</p> |
|--|---|

B

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

388. **Öffentliche Bekanntmachung zum
Inkrafttreten der Fortschreibung des
Luftreinhalteplanes Aachen
– Auslegung –**
Luftreinhalteplan Aachen

Bezirksregierung Köln
Az. 53.01.12 - LRP Aachen

Aachen, den 24. August 2015

Die Bezirksregierung Köln hat den Luftreinhalteplan Aachen aufgestellt und fortgeschrieben, der in der Fassung durch die 1. Fortschreibung am

1. September 2015

in Kraft gesetzt wird.

An den Messstationen Wilhelmstraße und Adalbertsteinweg in Aachen wurde in den letzten Jahren der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) trotz zahlreicher Maßnahmen des Luftreinhalte- und Aktionsplanes Aachen 2009 weiterhin überschritten.

Bedingt durch die europäischen Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, den Luftreinhalteplan für Aachen fortzuschreiben. Ziel dieses Plans ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Schadstoffbelastung in Aachen so zu senken, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten und der Zeitraum der Überschreitung so kurz wie möglich gehalten wird.

Diese Schadstoffbelastung wird weit überwiegend durch den Straßenverkehr verursacht und soll im Rahmen der ersten Fortschreibung durch eine Vielzahl von zusätzlichen oder verbesserten Maßnahmen bekämpft werden.

Zu diesem Maßnahmenpaket gehören im Bereich des Verkehrs vor allem die Einrichtung einer Umweltzone in der Innenstadt zum

1. Februar 2016,

in der Fahrzeuge ohne grüne Plakette vom Verkehr ausgeschlossen werden, sowie weitere Maßnahmen, die insbesondere den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel erleichtern bzw. fördern sollen und emissionsträchtige Verkehre vermeiden helfen. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Abs. 5, 5a BImSchG wurde die Öffentlichkeit bei der Aufstellung beteiligt. Nach Auswertung der vorgetragenen Einwendungen kann der Luftreinhalteplan Aachen nunmehr in Kraft gesetzt werden.

Eine Ausfertigung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen kann ab dem

1. September 2015

zwei Wochen lang beim Oberbürgermeister der Stadt Aachen Verwaltungsgebäude am Marschior, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, Raum 400, 4. Etage, und bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Raum: K 104, während der Bürozeiten eingesehen werden.

Zusätzlich kann die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen nach Inkrafttreten auf Dauer über das Internet-Angebot der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de und über das Internet-Angebot der Stadt Aachen unter www.aachen.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Auftrag
gez. H a l m s c h l a g

ABl. Reg. K 2015, S. 313

**389. Öffentliche Bekanntmachung der
Bezirksregierung Köln für die Firma
Shell Deutschland Oil GmbH in Wesseling,
Werk Süd, Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes
(Anl.Nr.0021),
– Kesselwagenverladung / Verladegleise –**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0060/14/9.2.1/Od/Ru

Köln, den 14. August 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) – in der zurzeit geltenden Fassung – die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anlagennr.: 0021) im Werk Süd, Gemarkung Wesseling, Flur 13,14,15, Flurstücke 50,60,95.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 9.2.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) sind im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer neuen Kesselwagenverladung zur Verladung von sog. Mitteldestillaten (z. B. Heizöl leicht und Dieselkraftstoff B7 und B0), die Ertüchtigung von fünf Zugbildungsgleisen im Gleisfeld und die Sanierung von zwei Verladegleisen, die Errichtung und den Betrieb eines Heizölkennzeichnungssystems und die Errichtung und den Betrieb eines 5 m³ Slop-Behälters.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.2.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez. R u c m a n

ABl. Reg. K 2015, S. 314

**390. Verfahren im Wasserrecht
Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den
Wasserverband Eifel-Rur, Kläranlage Aachen**

Bezirksregierung Köln

Az. 54.2-3.1-43.0-(9.0)-3-A-331.1-Ner (zu A 229)

Köln, 14. August 2015

Verfahren im Wasserrecht

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. S. 2350)

Der Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5 in 52353 Düren hat gemäß § 58 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) beantragt, die wasserrechtliche Genehmigung zur Neugestaltung von Zulaufpumpwerk, Rechenanlage sowie Sand- und Fettfang auf der Kläranlage Aachen-Nord im Ortsteil Horbach, erteilt zu bekommen.

In Anlage 1 des o. a. Gesetzes ist das genannte Vorhaben unter Nr. 13.1.2 Abwasserbehandlungsanlagen (organisch belastetes Abwasser von 600 kg/d bis weniger als 9000 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen) ausgewiesen. Gemäß § 3c UVPG ist in einer allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. den Vorgaben dieses Gesetzes unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der genannten Kriterien der Anlage 2 des UVPG

wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da die Maßnahme zu einem verbesserten Kläranlagenbetrieb führen und somit auch der Verbesserung der Gewässersituation des Gewässers „Amstelbach“ dient und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf UVP-relevante Schutzgüter nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Nerlich

ABl. Reg. K 2015, S. 314

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

391. Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die RWE Power AG, Gewässer „Et Lööfje“

Die RWE Power AG hat die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 18. Januar 2002 – 86.i 5-7-2001-1 – für Maßnahmen zum Schutz des Feuchtgebietes L-2/2 – Kellenberger Kamp – beantragt. Die wasserrechtliche Erlaubnis dient der Fortsetzung einer seit 2003 betriebenen Stützungsmaßnahme im Feuchtgebiet L-2/2 – Kellenberger Kamp. Alle erforderlichen Anlagenteile sind bereits vorhanden und können entsprechend weiter betrieben werden. Das beantragte Mengengerüst bis zu 252215 m³/a Wasserentnahme aus dem Gewässer „Et Lööfje“ und die Wiedereinleitung in das Feuchtgebiet mittels der bestehenden Versickerungsanlagen entspricht der aktuellen Erlaubnis.

Der wasserwirtschaftliche Benutzungstatbestand ist der Nummer 13.3.2 der Anlage 2 des UVPG zuzurechnen. Dementsprechend war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG festgestellt, dass die beantragte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 18. Januar 2002 keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Vielmehr ist aufgrund des weiterhin bestehenden Sumpfungseinflusses durch die Sumpfungmaßnahmen für den Tagebau Inden mit negativen Umweltauswirkungen in Form von Abrocknungen zu rechnen, wenn die Stützungsmaßnahmen nicht in der bereits praktizierten Form weitergeführt werden.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Vorprüfungsunterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetz-

zes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, zugänglich.

Dortmund, den 13. August 2015

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Az. 61.i 5-7-2001-4

Im Auftrag
gez. Natascha B ü c k e n

ABl. Reg. K 2015, S. 315

392. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

h i e r : Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Aufgrund der §§ 2, 6 und 8 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) hat der Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts am 6. August 2015 in Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der von der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2014, der mit einer Bilanzsumme von 15376831,18 € abschließt und der einen Bilanzgewinn in Höhe von 1106024,76 € ausweist, wird gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 7 IUAG NRW festgestellt.
- b. Die Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 einen Bilanzgewinn in Höhe von 1106024,76 € aus. Dieser Betrag wird gemäß § 3 Abs. 2 der Finanzsatzung der Anstalt der allgemeinen Rücklage als Gewinnrücklage zugeführt.
- c. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9 IUAG uneingeschränkt Entlastung.

2. Ergebnis der Prüfung

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i. V. m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 6. Dezember 2013 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 3. Juli 2015 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 3. Juli 2015

DHPG Dr. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus S c h m i t z - T o e n n e ß e n
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid S t ö n n e r
Wirtschaftsprüferin

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die vollständigen Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts können nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumlichkeiten der Anstalt (Blücherplatz 43, 52068 Aachen), während der Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden.

Aachen, den 8. August 2015

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
– Der Vorstand –

gez. Dr. Gerhard L ö h r gez. Dagmar P a u l y - M u n d e g a r
ABl. Reg. K 2015, S. 315

393. Bekanntmachung des Antrags auf Grundbucheintrag für die Stadt Wermelskirchen, Gemarkung Dorfhonnschaft, Flurstücke Oberwinkelhausen

Die Stadt Wermelskirchen hat am 1. Oktober 2014 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung liegenden Grundstücke Gemarkung Dorfhonnschaft, Flur 7, Flurstücke 271 (Oberwinkelhausen 14), 272 (Oberwinkelhausen 16), 273 (Oberwinkelhausen 13), 274 (Oberwinkelhausen 12), 275 (Oberwinkelhausen) und 276 (Oberwinkelhausen), das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Wermelskirchen, Brückenweg 2–4, 42929 Wermelskirchen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden.

Wermelskirchen, den 13. August 2015

Stadt Wermelskirchen
Kämmerei / Liegenschaften

Im Auftrag
gez. L u h d e

ABl. Reg. K 2015, S. 316

394. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 4213184148 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 13. August 2015

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 316

E Sonstige Mitteilungen

395. Liquidation h i e r : Forum Medical Beauty e. V.

Der „FORUM MEDOCAL BEAUTY“ – Verein für medizinische Aesthetik und Anti Aging (VR 3888) Amtsgericht Aachen, ist aufgelöst und befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2015, S. 317

396. Liquidation h i e r : forum-universum – Bildung für nachhaltige Entwicklung e. V. i. L.

Der Verein „forum-universum – Bildung für nachhaltige Entwicklung e. V. i. L.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Margarete Menzel, Karl-Heinz-Klingenstraße 92a, 46539 Dinslaken und Giuseppe Pino Juliano, Karl-Heinz-Klingenstraße 92a, 46539 Dinslaken.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 317

397. Liquidation h i e r : Förderverein Albert-Schweitzer-Schule – Schule für Lernbehinderte e. V., Würselen

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2015 wurde der Verein „Förderverein Albert-Schweitzer-Schule – Schule für Lernbehinderte“, (VR 3271) beim Amtsgericht Aachen, aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2015, S. 317

398. Liquidation h i e r : Internationales Forschungsinstitut für Wirtschaft, Politik und Bildung e. V. (IFWPB), Kerpen

Der Verein „Internationales Forschungsinstitut für Wirtschaft, Politik und Bildung e. V. (IFWPB)“, (VR 100776) Amtsgericht Köln, befindet sich im Liquidationsstadium.

Eventuelle Gläubiger sind aufgefordert, sich an folgende Adresse zu wenden: IFWPB e. V., Limburger Straße 68, 50171 Kerpen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 317

399. Liquidation h i e r : Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden und Freiberufler Kornelimünster e. V.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter (VR 4814) eingetragene „Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden und Freiberufler Kornelimünster e. V.“ mit Sitz in Kornelimünster ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Anschrift des Liquidationsvereins: c/o Herrn Thomas Koch, 52393 Hürtgenwald, Im Unterdorf 19.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 317

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne**

**Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.